

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Claus Lanfermann: Über ein Personenschatzungsregister des Kirchspiels
Lastrup aus dem Jahre 1672

Claus Lanfermann

Über ein Personenschätzungsregister des Kirchspiels Lastrup aus dem Jahre 1672

Einführung

Von den wenigen originalen Akten zum Kirchspiel Lastrup aus dem 17. Jahrhundert befindet sich ein Dokument im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster. Es handelt sich um ein Personenschätzregister aus dem Jahr 1672.¹ Angefertigt wurde es vom Lastruper Gogericht. In diesem Register sind alle Personen aufgeführt, die damals zur Schätzung, d.h. zu einer staatlichen Steuer herangezogen wurden. Insofern erhält man daraus mit wenigen Ausnahmen Kenntnis von den Personen, die 24 Jahre nach dem Ende des 30-jährigen Krieges (1648) in Lastrup lebten, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen. Da Pfarrer und Richter von der Schätzung befreit waren, tauchen deren Namen im Register selbst nicht auf, ebensowenig offiziell anerkannte adelige Häuser, die es im Kirchspiel Lastrup (und Lindern) jedoch nicht gab.² Der Name des damaligen Lastruper Richters findet sich als Unterschrift unter der Bestätigung der Richtigkeit der aufgestellten Steuerliste und des für das Kirchspiel errechneten gesamten Steueraufkommens und beweist somit, dass das Personenschätzregister aus der Feder des seinerzeitigen Lastruper Richters stammt.³ Das Personenschätzregister als Mittel der Steuerfestsetzung soll in dieser Abhandlung beschrieben und ausgewertet werden, soweit es Rückschlüsse zulässt auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einem Kirchspiel des Niederstifts Münster nach dem Ende des 30-jährigen Krieges mit seinen verheerenden Auswirkungen auf die Bevölkerung.⁴ Außerdem soll mit Hilfe der steuerlichen Zuordnung der Besitzverhältnisse ein Blick geworfen werden auf die frühe Siedlungsstruktur des Dorfes Lastrup unter besonderer Berücksichtigung des „Brinks“ sowie seiner Entwicklung.

Die Steuererhebung in Form eines Personenschatzregisters hatte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen in einem Edikt an seine Untertanen befohlen. Sie enthält neben den Familien- und Personennamen Angaben über die jeweilige Hofstelle, die sie bewirtschafteten, den Status und das Alter der aufgeführten Personen, Namen und Alter der im jeweiligen Haushalt lebenden Kinder, unterteilt nach Söhnen und Töchtern, Namen und Alter der jeweils im Haushalt lebenden Mägde und Knechte und Angaben darüber, ob Groß- oder Kleinmagd, Groß- oder Kleinknecht. Schließlich werden die von den einzelnen Wohnstellen zu leistenden Zahlungen erfasst. Die Höhe der Schatzung richtete sich nicht nur nach der Zuordnung der jeweiligen Wohnstelle, sondern auch nach der Personenzahl; deswegen die Benennung Personenschatzregister. Das Ergebnis der Personenschatzung durch das Lastruper Gericht wurde über das münstersche Amt in Cloppenburg nach Münster weitergeleitet. Deswegen befindet sich das Dokument heute im Staatsarchiv in Münster.

Das im Jahr 1672 angefertigte Schatzungsregister bezieht sich nicht nur auf das Kirchspiel Lastrup, sondern auch auf das Kirchspiel Lindern, erfasste also den gesamten Gerichtsbezirk des Gogerichts Lastrup, zu dem auch das Kirchspiel Lindern gehörte. Letzteres bleibt in dieser Abhandlung aber unberücksichtigt. Da die Ortsteile Kneheim und Nieholte seinerzeit dem Kirchspiel Krapendorf angehörten, also nicht dem Lastruper Gericht unterstellt waren, werden sie ebenso unberücksichtigt bleiben.

In einem weiteren Dokument des Amts Cloppenburg erfolgte eine Zusammenstellung des Schatzungsaufkommens im Amtsbezirk⁵ ohne das Kirchspiel Krapendorf und die Cloppenburg. Deswegen lassen sich in diesem Zusammenhang die Lastruper Steuerzahlungen nur mit jenen der übrigen Kirchspiele der späteren oldenburgischen Ämter Lönigen und Friesoythe vergleichen.

Anlass

Ein vordergründiger Anlass für das Personenschatzregister aus dem Jahr 1672 findet sich im Dokument selbst. Am Ende seiner Aufstellung und Taxierung der Bevölkerung des Kirchspiels schreibt nämlich der damalige Richter des Lastruper Gogerichts, Rudolf uffm Ohrde, dass mit Datum des 20. Februar des Jahres 1672 ein „Edicto“ ergangen und



Auffällig ist, dass nicht Lastrup, sondern Cloppenburg als Ort der Unterzeichnung durch den Richter angegeben wird. Das Steuerregister ist offensichtlich vom Lastruper Richter zum Amt nach Cloppenburg gebracht und dort in Gegenwart einer im Dokument nicht genannten Amtsperson „bezeugt“ worden. Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Taxation und die Überweisung der von den lokalen Gerichten eingetriebenen Geldmittel nach Münster war das Amt in Cloppenburg zuständig. Auffällig ist weiter, mit welcher Schnelligkeit der Aufforderung, ein Personenschatzregister anzufertigen und die vom Kirchspiel zu zahlenden Beträge zu erfassen, vom Gericht nachgekommen wird. Der ganze Vorgang von der Herausgabe des Edicts bis zur Bestätigung der Richtigkeit der Erhebung dauerte keine vier Wochen. Die Steuer-eintreibung durch die staatlichen münsterschen Organe, Gericht und Amt, funktionierte gut im Niederstift.

Die Art der Beglaubigung des aufgestellten Personenschatzregisters durch das Gericht scheint formelhaft gewesen zu sein, denn der Löninger Richter setzt eine fast identische Schlussbemerkung unter seine Aufstellung.⁶ Das Löninger Gericht arbeitete in dieser Angelegenheit ebenfalls sehr zügig. Aufgefordert durch ihre vorgeordnete Verwaltungsinstanz, das Amt in Cloppenburg, wussten die auf Kirchspielsebene arbeitenden, nachgeordneten Gerichte, was sie ohne zeitliche Verzögerung zu tun hatten.

Der tiefere Anlass für die Abrufung eines Personenschatzregisters in den münsterschen Kirchspielen, denen seinerzeit eine ähnliche Verwaltungsfunktion zukam wie heute den Gemeinden, lag in dem hohen Finanzbedarf, den der damalige Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, hatte. Er war der eigentliche Auftraggeber der die Staatsfinanzen aufbessernden Aktion. In der Zeit der Entstehung des Personenschatzregisters führte der Fürstbischof „aus machtpolitischen und konfessionellen Gründen Krieg gegen die calvinistischen Niederlande“⁷, allerdings letztlich ohne großen Erfolg. Diese Unternehmungen verursachten hohe Kosten, die über Steuererhebungen bei den Untertanen im Ober- und Niederstift aufgebracht wurden. Die münsterschen Ämter und Gerichte hatten die staatlichen Forderungen zu vollstrecken. So kam das kleine Lastruper Gogericht mit ins Spiel als Ausführungsorgan fürstbischöflich-münsterscher Finanzpolitik.



Situation der Bevölkerung im Niederstift

Ein kurzer Blick auf die allgemeinen Lebensumstände im ländlichen Niederstift in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden macht die Situation deutlich, in der die im Kirchspiel verarmte Bevölkerung lebte und dennoch reichlich Steuern zahlen musste. Infolge der Kriegseinwirkungen war die Bevölkerungszahl stark zurückgegangen, erholte sich aber langsam wieder trotz der um die Mitte des Jahrhunderts grassierenden Pest.⁸ Viele Höfe waren zerstört, die Bewohner geflüchtet, das Vieh weggetrieben oder getötet, die Felder verwaist.⁹ Die z.T. miserable Lage der Landbevölkerung hielt den Fürstbischof aber nicht davon ab, ständig neue Geldmittel aus ihr herauszupressen. Als Grundlage dienten die Personenschatzregister. Benötigt wurde das Geld zur Finanzierung der kriegerischen Unternehmungen, die Christoph Bernhard im Interesse des absolutistisch regierten Fürstbistums als begeisterter „Krieger und Held“¹⁰ durchführte. Das Ergebnis seiner militärischen Aktionen für die Landbevölkerung beschreibt Diepenbrock in einer Charakterisierung des Fürstbischofs: „Allein eben dieses kriegerische Talent und seine noch größere Kriegslust haben ... namenloses Elend herbeigeführt“.¹¹ Kriege führte der Fürstbischof mit Leidenschaft. 1654 wurde der erste münstersch-holländische Krieg eingeleitet, 1663 gab es Geplänkel mit dem Grafen Heinrich von Ostfriesland. Christoph Bernhard unterstützte den Kaiser im Kampf gegen die Türken, die er am liebsten ganz aus Europa vertrieben gesehen hätte. 1665 drangen 18.000 münstersche Söldner unter dem Befehl Christoph Bernhards selbst in Holland ein, nachdem der „reizbare“ Fürstbischof mit König Karl II. von England, der mit Holland im Krieg lag, ein Bündnis geschlossen hatte.¹² Militärische Aktivitäten hatten sich infolge des Eingreifens der Großmächte Frankreich und England als Verbündete gegen Holland schon 1662 auf die europäische Ebene verlagert. Fürstbischof Christoph Bernhard hatte für diesen Krieg an vielen Orten Truppen anwerben lassen. Die Anwerbungen erklären, warum im Personenschatzregister mehrfach die Bezeichnung „miles“ (Soldat) oder „militat“ (dient als Soldat) auftaucht. 1663 endete dieser Krieg, ohne dem Fürstbischof einen nennenswerten Erfolg gebracht zu haben. Dafür hatte die Bevölkerung des Niederstifts viel an Leid zu ertragen gehabt, Verarmung ist nicht selten die Folge gewesen. Auch dafür gibt es Belege im Register, wenn es heißt „sucht ihre Kost ‚ostiatim‘“ (bettelt ‚von Tür zu Tür‘), oder wenn den Angaben über eine Wohnstelle ein ‚pp‘ hinzugefügt wird.¹³



Die Lastruper Einwohner waren von den kriegerischen Unternehmungen ihres Landesherrn insofern direkt betroffen, als es auch nach Ende des 30-jährigen Krieges immer wieder zu Truppendurchzügen auf der Flämischen Straße kam, die das Kirchspiel durch Plünderungen bedrängten, denn sie „versorgten“ sich oftmals mit Nahrungsmitteln und anderem Lebensbedarf aus dem Land, das sie durchzogen, d.h. sie plünderten, raubten und brandschatzten die Bevölkerung und trugen so zu deren Verarmung bei. Die ländliche Wirtschaft, Hauptquelle des Erwerbs im Kirchspiel, lag danieder. Aus dem Register ist diese Situation nachvollziehbar. Etliche Höfe werden noch 1672 als wüst liegend bezeichnet, d.h. die bisherigen Bewohner waren geflohen oder gestorben, es gab niemanden, der einen solchen ruinösen Hof übernehmen wollte.

Fast 25 Jahre nach dem Friedensschluss in Münster und Osnabrück gab es im Kirchspiel noch gut ein Dutzend verlassene Bauernstellen. In Herbergen hatte das Halberbe „Wileke Albert“ keinen Bewirtschafter, in Hammel das Halberbe „Stowicks“. Dieser Hof hat sich von den Kriegsverwüstungen nie wieder erholt. Er ist, nachdem er noch eine Zeitlang in den Steuerlisten geführt wurde, eingegangen. Heute weiß man nicht einmal mehr, wo genau er gelegen hat und welche Ländereien dazugehörten.

In Klein Roscharden lagen die Halberben „Olding“ und „Velstermann“ wüst, in Groß Roscharden war es das Vollerbe „Johan Schrandt“.¹⁴ In Schnelten war das Vollerbe „Meyer“ verlassen, in Hamstrup der als Brinksitzer bezeichnete Hof „Schwers“ und die Hofstelle „Kohborgh“ (ohne Angabe der Erbesqualität). In Oldendorf lag die Hofstelle „Blockermann“ wüst. Über dazugehörende Heuerstellen gibt das Register keine Auskunft, aber man kann unterstellen, dass auch diese sich in ruinösem Zustand befanden und aufgegeben waren. Es fällt auf, verwundert aber nicht, dass viele der wüst liegenden Bauernstellen sich in der Nähe der Flämischen Heerstraße befanden, dem Durchmarschweg für angeworbene Truppen in das Emsland und nach Holland, weswegen sie der Gefahr von Plünderungen in besonderer Weise ausgesetzt waren. Dass diese Erbhöfe verlassen und nicht wieder besetzt wurden, kann aber zum Teil auch daran gelegen haben, dass die Verpflichtung zur Ablieferung von Abgaben und Naturalien an den Grundherren, die Gefälle, eine allzu große Belastung darstellten und sich deswegen zunächst kein Bauer fand, der bereit war, unter schweren

Lebensbedingungen für sich und seine Familie die erneute wirtschaftliche Instandsetzung eines Erbes zu versuchen.

Struktur des Personenschatzregisters

Das Register beginnt mit der Bauerschaft Hemmelte, dann folgen die Bauerschaften Suhle, Herbergen, Hambstrupff, Oldendorff, Hammel, Roscharden.¹⁵ Die Bauerschaftsnamen Timmerlage und Matrum werden im Register namentlich nicht angegeben, die Haushalte beider Bauerschaften aber zusammengefasst und darunter die Erben aus Matrum und Timmerlage einschließlich des „Meyers Zum bixlag“ aufgeführt. Dann folgen Schnelten und Lastrupff. Erfasst dieser erste Teil mit fünf handgeschriebenen Seiten nur die Erbhöfe mit Angabe der Erbesqualität, deren Zahl im Kirchspiel 82 betrug, werden im zweiten Teil des Registers wieder in der oben angegebenen Reihenfolge die „Pferde- und andere Kotterer, Brinksitzer und Heurleute“ aufgeführt. Dieser Gruppe gehörten 64 Bauernstellen an. Wie bei jedem Erbe im ersten Teil die Erbesqualität angegeben wird, erfolgt im zweiten Teil die Nennung der Art der Stelle, allerdings mit einem Unterschied: Die Erbesqualität erscheint als Voll- oder Halb-, Zweidrittel- oder Einviertelerbe vor der Nennung der Namen, die Qualifizierung der übrigen Bauernstellen, Behausungen, Heuerstellen im zweiten Teil nach Nennung des jeweiligen Familien- oder Personennamens. Aus dieser Beobachtung lässt sich folgern, dass die „Erbe und Halbe Erbe“¹⁶, wie es in der dazugehörigen Benennung der jeweiligen Spalte heißt, die entscheidende, kontinuierliche Grundlage für die Steuererhebung bildeten, während die Kötter, Brinksitzer und Heurleute weniger Steuern aufbringen, deswegen hinsichtlich ihrer Erbesqualität nachrangig sind und mindestens im Fall der Heurleute auch häufiger wechseln. Ehe die jeweils zu leistenden Steuerbeträge angegeben werden, erfolgt noch mit Vornamen die Nennung der Knechte und Mägde bei den Hofstellen, die Gesinde hatten.

Die Strukturierung des nach Bauerschaften geordneten Registers orientiert sich im ersten Teil an dem jeweiligen Status der aufgeführten Hofstellen und Wohnungen, unterscheidet nach Erbesqualität. Dies zu verstehen, bedarf es einer kurzen Erklärung. Die Bezeichnung ‚Erbe‘ bezieht sich im Westfälischen und damit auch im Oldenburger Münsterland nicht allein auf die Erbfolge und den Hoferben, sondern

meint einen Bauernhof mit seinem Zubehör.¹⁷ Unter Erbesqualität versteht man in münsterscher Zeit die Einteilung der alten, der Erbuntertänigkeit unterliegenden Höfe in Voll- und Halberbenstellen, eine Maßnahme, die bis in das 13. Jahrhundert zurückgeht.¹⁸ Im Personenschätzregister wird auch ein Zweidrittel-Erbe aufgeführt (Meyer in Oldendorf) und ein Eindrittel-Erbe (Einhuß) sowie zwei Viertel-Erben in Schnelten (Talke Piggen und Herman Piggen); Viertel-Erben gab es in Hamstrup (Wencke, Moeke, Münsterman und Grüßing). Die meisten Hofstellen werden als Halberben bezeichnet. Über die Gründe kann man nur Vermutungen anstellen. Da es sich bei dem bearbeiteten Dokument um eine Steuerliste handelt, mag ein Grund für die mehrheitlich geringere Qualifizierung in der Tatsache gelegen haben, dass Halberben oft eine geringere Steuer- und Abgabenlast zu tragen hatten als Vollerben. So zahlten z.B. die Vollerbenstellen ‚Meyer zum bixlag‘ und ‚Hagen‘ in Matrum mehr als zwei Reichstaler an Schätzung, obwohl sie von der Anbaufläche her gleich groß oder gar kleiner als manches Halberbe waren.

Manche ehemals Voll- oder Halberbenstellen sind offensichtlich geteilt worden, wie das Vollerbe Piggen in Schnelten und das Vollerbe Meyer in Oldendorf. Ob aus steuerlichen Gründen, ist unklar.

Ganze oder volle und halbe Erben sollen die ersten bäuerlichen Anwesen gewesen sein,¹⁹ sind also im Kirchspiel Lastrup nach den Meierhöfen die ältesten Bauernhöfe. Ihnen folgten die Drittel- und Viertel-Erben. Im zweiten Teil des Personenschätzregisters werden die „Pferde- und andere Kotterer auch Brinksitzer und Heuerleute“ aufgeführt. Diese scheint es als selbstständige und steuerbare Stellen bis zum 13. Jahrhundert noch nicht gegeben zu haben.²⁰ Auch hierzu bedarf es einer Erklärung. Bei Kotterern, Brinksitzern, Brinkliggern handelt es sich in der Regel um die Eigentümer eines kleinen Hauses ohne oder mit sehr geringem Anteil an Acker, sodass sie kein eigenes Zugvieh halten konnten.

Das Wort ‚Kotter‘ oder ‚Kötter‘, in der Steuerliste heißt es auch ‚Kotterer‘, ist hergeleitet vom mittelniederdeutschen Wort ‚Kote‘ oder ‚Kate‘ in der Bedeutung ‚Hütte‘, ‚Haus‘.²¹ Die Kotter unterscheiden sich von den Erben als „ein Bauerngut der geringeren Art“, das die Bewirtschafter aber als ihr Eigentum besitzen.²² Es handelt sich um in der Mark auf Markengrund errichtete Häuser. Sie sind in ihrer Entstehung zeitlich später anzusetzen als die Erbesstellen. In manchen Regionen werden sie

auch als Markkötter bezeichnet. Solche der ersten Aussiedlungsphase zuzurechnenden Kötter gab es nach der Steuerliste in allen Bauerschaften des Kirchspiels bis auf Hammel und Suhle; z.B. in Hamstrup (Michalke), in Hemmelte (Glohe, Wulfhop), in Klein Roscharden (Windhaus), in Lastrup (Falke, Moller, Lageman u.a. am Brink), in Matrum (Schild), in Oldendorf (Heise, Wobbeke), in Timmerlage (Heitmann). Manche der Kötter werden auch als ‚Pferdekötter‘ eingeordnet. Diese Bezeichnung geht auf die Verpflichtung einer Kötterstelle zum Pferdedienst und zur Landfolge zurück.



Abb. 2: Haus aus dem 18. Jahrhundert in der Burgstraße in Lastrup, das in der Bauweise mit weicher Bedachung, Walmdach, Fachwerk im Aussehen Häusern aus dem 17. Jahrhundert nahe kommt. Der Schornstein ist eine „moderne“ Hinzufügung, denn im 17. Jahrhundert gab es in den so genannten Rauchhäusern noch keine Schornsteine, geschweige denn eine sanitäre und hygienefreundliche Ausstattung. Der Lichtmast verweist auf die Einführung der Elektrizität in Lastrup (um 1910). Die Straße ist noch nicht gepflastert. Das Haus, das zuletzt von einer Frau

namens „Trienken“ bewohnt wurde, hat man 1948 zum Teil abgerissen, der andere Teil diente noch bis 1958 als Wagenremise. Foto: Gemeinde Lastrup

Den Köttern nachgeordnet sind die Brinksitzer und Brinkligger, die es nur in den Bauerschaften Hemmelte und Oldendorf 1672 nicht gab. Diesen folgten die Stellen der Heuerleute. So geht aus dem Personenschatzregister eine klare gesellschaftliche Einteilung hervor, die sich an den Besitzverhältnissen orientiert. Sie ist auch nachvollziehbar beim im Personenschatzregister genannten Gesinde, durchweg Knechte und Mägde kindlichen oder jugendlichen Alters. Sie arbeiteten vornehmlich auf den Erbhöfen als den in der Regel wirtschaftlich leistungsfähigeren Hofstellen gegenüber Köttern und Brinksitzern. Nur 1 Brinkligger („Deeke“ in Hamstrup), 1 Brinksitzer („Heitman“ in Timmerlage), 2 Kötter („Heitman“ in Matrum und „Schnelten“ (sic!) in Schnelten) sowie 3 Pferdekötter („Lageman“ in Lastrup, „Schilt“ in Matrum und „tor Hake“ in Schnelten) hielten Gesinde. Von den für das Kirchspiel aufgeführten 23 „Knechten und Jungen“ sowie 7 „Mägden klein und groß“ waren 19 Knechte/Jungen und 5 Mägde auf den Erbhöfen beschäftigt. Etwa die Hälfte war noch keine 16 Jahre alt, zum Teil nicht 10 Jahre. Kinderarbeit, wie wir heute sagen würden, war in der damaligen bauerlichen Gesellschaft selbstverständlich. Vielfach wurden Kinder und Jugendliche zum Schafhüten eingesetzt. Dieses war besonders in Hemmelte und Suhle verbreitet, aber auch in Herbergen, und so haben denn auch dort die Erbhöfe den größeren Anteil am Gesinde im Kirchspiel.

Die Bedeutung des Wortes ‚Brink‘

Das Beiwort ‚Brink‘, mittelniederdeutsch. ‚brinc‘, als Lagebezeichnung einer Bauernstelle bedeutete, wie noch heute im Englischen, ursprünglich ‚Rand‘ und in diesem Zusammenhang soviel wie „ein Fleck Landes, das weder umgegraben noch umgepflügt wird“, also „überhaupt unbebautes Land“ am „Rand eines Gehöftes, wo die Häuser der Brinksitzer zu stehen pflegen“.²³ Gemeint war mit ‚Brink‘ auch „der Rand eines Grashügels, hinter dem das Gelände abfällt“.²⁴ Diese Erklärungen treffen auf die Verhältnisse in Lastrup zu. Der Brink liegt ostwärts der ‚curia Lasdorph‘, am Rand des ehemaligen Meierhofes als dem Ausgangshof für die Bauerschaft Lastrup. Das Gelände ist zum Rurbach hin leicht abschüssig. Dort haben sich Brinksitzer und Brinkligger angesiedelt, „geringe Bewohner auf dem Lande, die sich in neueren Zeiten angebaut haben.“²⁵ Ihre Häuser stehen zum Teil in Reihung, wie es noch heute ansatzweise in der Bokaer Straße zu sehen ist.

Die Lage der Brinksitzer/Brinkligger macht einen Unterschied in der frühen Siedlungsstruktur des Dorfes Lastrup deutlich. Die Nachfolgehöfe des Lastruper Meierhofs liegen ungeordnet und verstreut westlich des Rurbachs. Dieser bildet eine Art Scheidegrenze in der Besiedlungsform. Der Lastruper Brink östlich des Rurbachs ist nach anderen Kriterien besiedelt worden als die Nachfolgehöfe der „Curia Lasdorph“. So wurde ein Teil der Brinksitzer/Brinkligger mit seinen Häuslerstellen in Reihung an der heutigen Bokaer Straße angelegt. Diese Siedlungsstruktur östlich des Rurbaches ist bis heute auf dem Brink zu erkennen.



Abb. 3: Blick in die heutige Bokaer Straße auf dem Lastruper Brink: auf der linken Seite die Anwesen der ehemaligen ‚Brinkligger‘, rechter Hand ‚Pastors Busch‘, ehemals eine Weide und im 19. Jahrhundert die ‚Pastorats Holzung‘ direkt am Pfarrhaus
Foto: Claus Lanfermann

Im Personenschatzregister werden die Begriffe ‚Brinksitzer‘ und ‚Brinkligger‘ synonym gebraucht; es ist unklar, worin der ursprüngliche Unterschied liegen könnte, da beide Begriffe sich auf die Lage auf dem Brink beziehen. Weil ‚Brinksitzer‘ im Grundwort eine hochdeutsche Bezeichnung ist für denselben Sachverhalt wie beim ‚Brinkligger‘, liegt der Schluss nahe, dass die Bezeichnung ‚Brinkligger‘ älter ist als jene der ‚Brinksitzer‘, deren plattdeutsche Bezeichnung ‚Brinksitter‘

heißen müsste.²⁶ Im Fürstbistum Münster handelt es sich ausweislich des Personenschatzregisters bei beiden Gruppen um einen in der Taxation besonders zu berücksichtigenden Personenkreis wie die Kotter und Pferdekotter.

Schließlich gab es die in der Regel auch zur Schatzung herangezogenen Heuerleute²⁷, die in allen Bauerschaften präsent waren. Ihre Namen werden im Personenschatzregister jeweils nach den Brinksitzern und Brinkliggern aufgeführt. Sie rangierten bei steuerlichen Erhebungen gemäß ihrer niedrigen gesellschaftlichen Stellung und ihres geringen Steueraufkommens an letzter Stelle hinter jenen Kirchspielsbewohnern, die in irgendeiner Form Grund und Boden und ein Haus besaßen, gleich welcher Qualität. Die Zahl der Heuerleute mit ihren Frauen und Kindern betrug 1672 lt. Schatzungsregister im Kirchspiel 68 Personen, machte etwa 14% der Kirchspielsbewohner aus. Sie verteilten sich auf 25 Heuerstellen.²⁸ Insgesamt werden im Register 499 Personen aufgeführt, davon etwa die Hälfte Kinder bis zu 15 Jahren. Altersmäßig war das Kirchspiel in allen Bevölkerungsgruppen gegenüber heutigen Verhältnissen sehr jung, die Kindersterblichkeit dennoch hoch.²⁹

Lastruper Brink

Die oben beschriebene Anlage eines Brinks lässt sich am Beispiel des noch heute so genannten Bereichs ‚Brink‘ im Dorf Lastrup aufzeigen. Eine Karte aus der Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts und eine Karte aus dem Jahr 2013 veranschaulichen im Vergleich nicht nur die ursprüngliche Anlage des Brinks, sondern auch die Veränderungen in den Besitz- und Lageverhältnissen. Dennoch ist im Vergleich der ursprüngliche Zustand noch zu erkennen.

Der Lastruper Brink lag in seiner früheren Funktion als auf Gemeineigentum eingerichteter Wohnplatz für Häusler und Kleinbauern ostwärts des Kirchengrunds, der ursprünglich zur „Curia Lasdorph“ gehörte, und des Meierhofgeländes mit den Halberben ‚Pael‘, ‚Alberts‘, ‚Lübbecke‘ und dem Kötter ‚Thölke‘. Dass die Häuser des Brinks auf dörflichem Gemeineigentum errichtet wurden, belegen die um 1850 dort noch vorhandenen Flächen ‚Wegerde‘, ‚Gemeindehude‘ und die Bezeichnung ‚Lastrup Gemeinde‘.³⁰

In unmittelbarer Nachbarschaft lagen nördlich davon die Pferdekotter Lagemann und Falke (in der Karte Bothe), deren Ansiedlung zeitlich

vor jener der Brinksitzer und Brinkligger anzusetzen sein wird, weil ihre ungeordnete Lage der der Erbhöfe westlich des Rurbaches ähnelt und die Anlage von Köttereien in der Mark allgemein in die Zeit vor 1400 verlegt wird.³¹ Etwas weiter entfernt südöstlich des Brinks liegt die heute noch vorhandene Hofstelle des Brinkkötters Fellage.³²

Die in der Karte von 1850 eingetragene Erbesqualität geht auf die oldenburgische Zeit zurück. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden noch

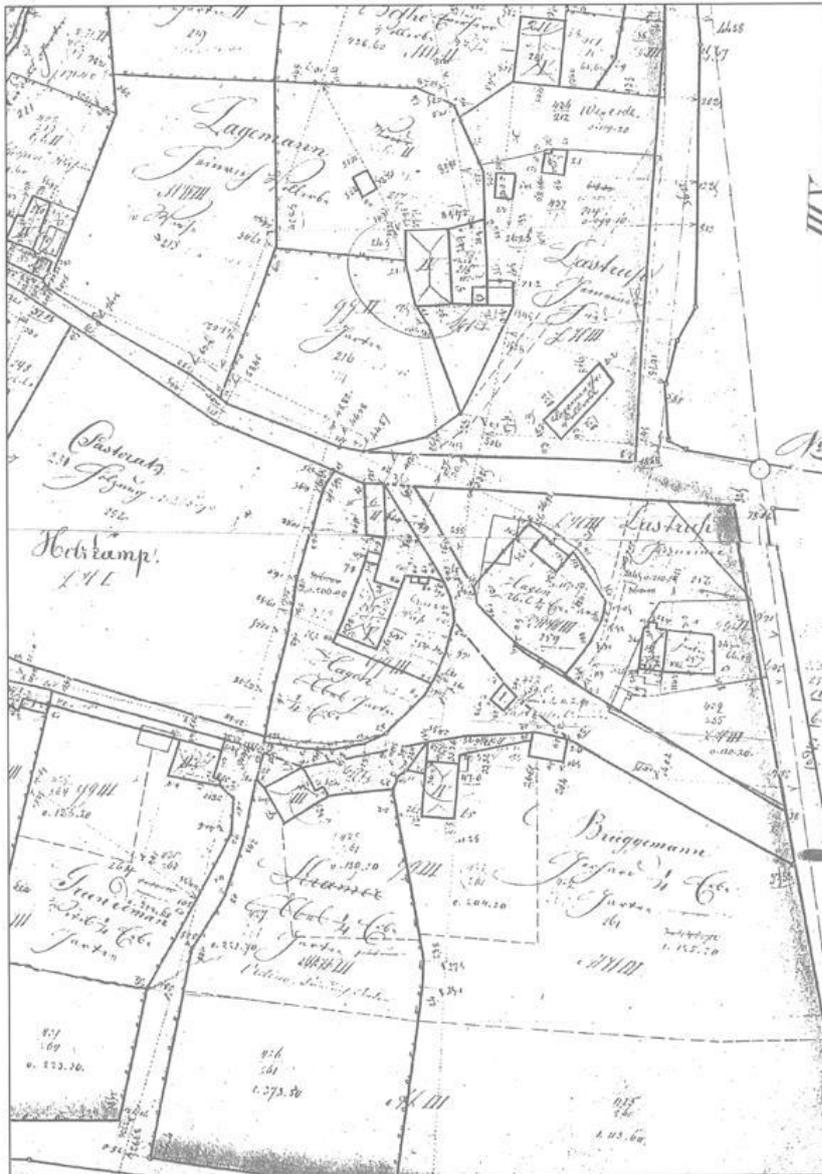


Abb. 4: Auszug aus der Flurkarte „Lastrup“ von 1850 mit dem „Brink“

Archiv der Gemeinde Lastrup

in münsterscher Zeit die ehemals üblichen Erbes- und Stellenbezeichnungen, wie sie im Personenschatzregister noch selbstverständlich sind, aufgegeben und ersetzt durch Bezeichnungen in Bruchanteilen. Diese

Benennungsweise von Bauernstellen nahm nach der Eingliederung der Ämter Cloppenburg und Vechta in das Herzogtum Oldenburg (1803) im Rahmen der Markenteilungen (Beginn im Kirchspiel Lastrup 1817 mit Oldendorf) die oldenburgische Regierung auf, um klare rechnerische Verhältnisse zu schaffen für die Zuweisung von Markenanteilen.³³ So wurden z.B. aus den Pferdekotterern Lagemann und Bothe je ein Vollerbe, aus den Brinksitzern und -köttern ‚Vellage‘, ‚Crämer‘, ‚Balster‘, ‚Moller‘, ‚Grundeman‘ Viertelerben. Weitere Viertelerben waren ‚Hagen‘ (heute Vorwerk) und ‚Brüggemann‘. Die direkt auf dem Brink liegenden Kleinbauernstellen haben den Großteil ihrer Ländereien erst durch die Markenteilungen erhalten und in einigen Fällen durch Zukauf erweitert.

Wenn den auf dem Brink angesiedelten Kleinbauernstellen vor der Markenteilung nicht genügend Ackerland zur Verfügung stand, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, blieben für die „Brinker“ oft nur Erwerbsmöglichkeiten als Kleinhandwerker, Dienstboten, Tagelöhner, als Hirte oder in einem Fall als Schulmeister (Brinksitzer Kotter/Käther in Hammel³⁴). Auf dem Lastruper Brink war auch das Handwerk vertreten. Schon für das Jahr 1637 geht aus einer Notiz des Lastruper Richters Martin Gerhard Nacke hervor, dass der Schmied Hermann Barklage zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges „im Dorf Lastrupff ein klein Häuslein ... und eine kleine Schmiede uff gemeiner Lastrupffer Mark uffgesetzt“ habe.³⁵ Auf einem der Gemeinde Lastrup gehörenden Grundstück, das in neuester Zeit dem Straßenbau zum Opfer fiel, befand sich eine kleine Schmiede (siehe Karte von 1850). Das Steuerregister erwähnt einen ‚Herman Schmidt‘. Noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts arbeiteten auf dem Brink ein Schmied (Böckmann), ein Stellmacher (Hagen), zwei Schuster (Haakmann, Nipper). Im Personenschatzregister von 1672 gibt es nur einen Verweis auf handwerkliche Tätigkeit. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass es im Kirchspiel Lastrup um diese Zeit keine weiteren Handwerker gegeben hätte. Sie übten ihre handwerkliche Tätigkeit neben ihrem Haupterwerb aus und wurden steuerlich nicht erfasst.

Heute liegt der Lastruper Brink nicht mehr am Rand des Kirchdorfs. Er ist voll integriert in die sich nach Osten ausweitende Bebauung. Diese begann auf Flächen, die zum ehemaligen Vollerbe ‚Lagemann‘ gehörten. Die Hofstelle wurde umgesiedelt an die südliche heutige Brinkstraße und wechselte den Namen durch Einheirat



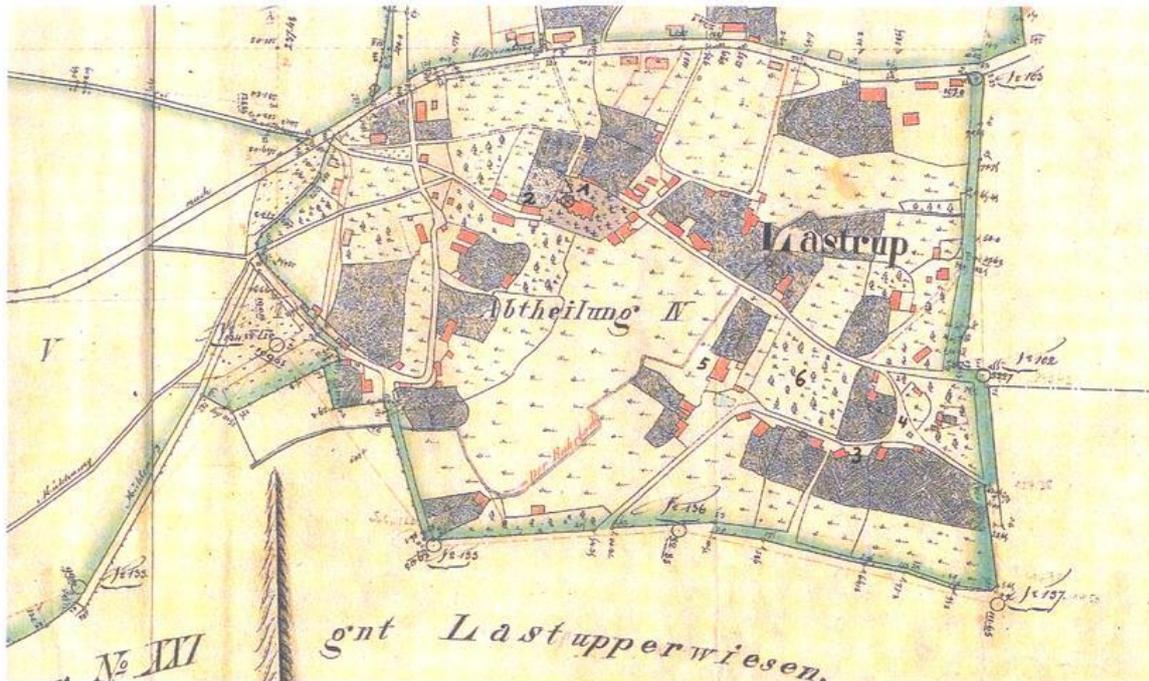


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Übersichtshandriß der Flur 14 des Kirchspiels Lastrup, Vermessungs- und Katasterbehörde Oldenburger Münsterland – Katasteramt Cloppenburg, Archiv der Gemeinde Lastrup.

Die Karte zeigt den Ort „Lastrup“ um 1850 mit dem „Brink“. Der Ort ist deutlich zweigeteilt: im Westen das Gelände des ehemaligen Meierhofs mit der Kirche (1) und dem Richthof (2), im Osten jenseits des Rurbaches der „Brink“ mit den Anwesen der „Brinkligger“ an der heutigen Bokaer Straße (3), dem Standort der Schmiede (4), dem Pastorat (5), mit der Pastorats-Holzung Pastors Busch oder Holzkamp (6).

in ‚Klatte‘. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde der Hof in Teilen verkauft und gänzlich zerstückelt; das in Fachwerk als Zweistöckerbau aufgeführte, für Lastruper Verhältnisse stattliche Hofgebäude aus dem 19. Jahrhundert abgerissen. Die Hofflächen ermöglichten die Wohnbebauung des Dorfes Lastrup in Richtung Schnelten über den Bereich des Lastruper Brinks hinaus. Inzwischen sind auch öffentliche Einrichtungen wie Sportplätze aus dem Ortskern nach Osten verlagert worden. Der Lastruper Brink wird in der öffentlichen Wahrnehmung infolge seiner Entstehungsgeschichte bis auf den heutigen Tag als ein besonderer Teil des Dorfes Lastrup empfunden. Die Benennung einer dortigen Straße als ‚Brinkstraße‘ trägt dem Rechnung.

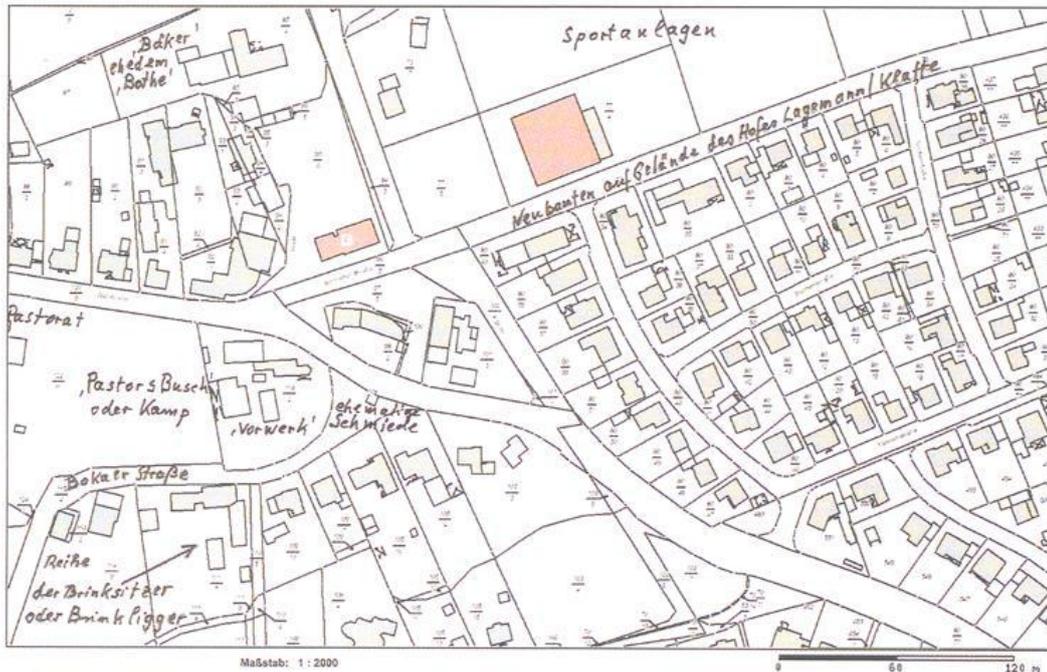


Abb. 6: Karte des Lastruper Ortsteils „Brink“ aus dem Jahr 2013. Die in der Karte von 1850 noch feststellbaren Freiflächen in Richtung Schnelten östlich vom „Brink“ und südlich davon sind heute eng bebaut. Auch die ursprüngliche Zweiteilung Lastrups in der Besiedlungsform ist wegen der innerörtlichen Überbauung heute nicht mehr zu erkennen.

Archiv der Gemeinde Lastrup

Steueraufkommen

Die vom Lastruper Gogericht vorgenommene Steuererhebung wird in der damals im Kirchspiel gültigen münsterschen Währung nach Reichstalern (Rtl), Schillingen (ß) und Groten (Gr) vorgenommen. 1 Reichstaler machte damals im Niederstift 8 Schillinge aus oder 72 Grote. Die Zahlenverhältnisse und Geldwerte konnten je nach Region und staatlicher Zugehörigkeit sehr stark voneinander abweichen und sind für das Schätzungsregister auch nicht zweifelsfrei anwendbar. Da die Schätzung im Gegensatz zu den auf einem Erbe lastenden bestimmten und unbestimmten Gefällen, die an die jeweiligen Grundherren gingen, eine Staatssteuer war, wurde sie im Kirchspiel Lastrup von einer staatlichen Institution, dem Gogericht, eingetrieben. Ein Erbe, sofern nicht frei, hatte im Gegensatz zum Brinkligger zweimal Abgaben zu leisten, einmal infolge der Hörigkeit Abgaben oder Gefälle an den Grundherrn, zum andern Steuern oder Schätzungen an den Landesherrn.

Die Bauerschaft mit dem höchsten Steueraufkommen war damals nicht das Kirchdorf Lastrup, wie man meinen könnte, sondern es war die an Erbesstellen reichste Bauerschaft Hemmelte. In Hemmelte gab es 12 Halberbenstellen mit einem Steueraufkommen von 24 Rtl, 5 ß und 4 Gr. Hinzu kamen drei Pferdekötter, von denen einer keine Steuer bezahlte, sowie vier Heuerstellen, von denen nur zwei veranlagt wurden. Im Steuerregister werden von der Steuer ausgenommene Haushalte mit „pp“ gekennzeichnet. Diese Zuordnung erfährt auch der Pferdekötter ‚Lütke Wulffhop‘. Insgesamt zahlte die Gruppe der ‚Pferde und andere Kotterer auch Brincksitzer und Heurleute‘³⁶ in Hemmelte 20 ß und 24 Gr, also erheblich weniger als die Halberben. Hemmelte hatte 1672 ein Gesamtschätzungsaufkommen von 27 Rtl, 1 ß und 28 Gr, war steuerlich damit ausweislich des Personenschätzregisters viel leistungsfähiger als Lastrup mit 10 Rtl, 7 ß, 8 Gr. Diese Summe wurde bis auf zwei Rtl in der Bauerschaft Lastrup von den Köttern, Brinkliggern und Heurleuten aufgebracht.

In Lastrup gab es nur vier Halberbenstellen, von denen eine keine Steuer zahlte, weil der Bewirtschafter, Lübbecke, sich als „miles“ (Soldat) verdingt hatte, auf einem anderen Erbe, Alberts, die Bewirtschafterin Witwe war mit zwei Kindern, die auch nicht veranlagt wurde. Nur die Halberben Grundeman und Pael trugen mit je 1 Rtl zur Schätzung bei. Der im Ortskern liegende und vom Richter als adelige Stelle betrachtete Richthof, die ‚Borggraven‘-Stelle sowie der Pfarrhof (Wedumb) waren von der staatlichen Steuer befreit und tauchen deshalb in der Schätzungsliste nicht auf.

Bringt man die Bauerschaften des Kirchspiels nach dem Schätzungsaufkommen in eine Reihenfolge, so folgen auf Hemmelte die Bauerschaften Schnelten, Suhle, Oldendorf und Matrum, Lastrup steht an sechster Stelle. Es folgen des weiteren Timmerlage, Groß Roscharden, Hamstrup, Hammel, der zum Kirchspiel Lastrup gehörende Teil der Bauerschaft Herbergen und Klein Roscharden. Letztere Bauerschaft leistete mit 2 Rtl, 6 ß den geringsten Beitrag zur Schätzung. Aber auch Hamstrup mit seinen immerhin 13 Erben und neun Brinksitzern sowie einem Kötter kam auf nur 3 Rtl, 48 ß, 48 Gr. Vier Haushalte aus der Gruppe der Erben und vier der Brinksitzer in Hamstrup werden mit „pp“ gekennzeichnet, d.h. sie waren verarmt. Ein Erbe lag wüst (Renschen). In der Bauerschaft gab es zur Zeit der Schätzung keine Heurleute. In Hamstrup hatte der Krieg seine negativen Spuren von

allen Bauerschaften des Kirchspiels am eindringlichsten hinterlassen. So ist es erklärlich, dass die kleine Bauerschaft Hammel mit sechs Erben, vier Brinksitzern sowie zwei Heuerleuten, die auch zahlten, mit 2 Rtl, 74 ß, 36 Gr fast dieselbe Summe aufbrachte wie das an Hofstellen und Fläche viel größere Hamstrup. Die besteuerbare Leistung war durch die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit entscheidend beeinflusst und im ganzen recht schwach geworden, aber in den Bauerschaften des Kirchspiels in unterschiedlichen Graden, wie die Reihenfolge zeigt.

Die damalige Bedeutung der Bauerschaft Lastrup für das Kirchspiel beruhte nicht auf deren finanzieller Leistungsfähigkeit, sondern auf der Tatsache, dass sich dort die Kirche, die staatliche Institution des Richthofs und die Schule befanden. Diese Einrichtungen haben die Entwicklung der Bauerschaft gegenüber den anderen elf Bauerschaften entscheidend gefördert. Auch die Einwohnerzahl der Bauerschaft Lastrup wurde im 17. Jahrhundert von einigen Bauerschaften des Kirchspiels übertroffen. Das Register nennt für den Ort Lastrup 60 Personen; in Hemmelte sind es z.B. 66. Für Suhle, wo eine Bauernstelle wüst lag, werden 57 Personen angegeben, also fast so viele wie im Kirchdorf Lastrup. Insgesamt lebten 1672 im Kirchspiel etwas mehr als 500 Personen, eine Zahl, die fast identisch ist mit jener des Jahres 1652, vier Jahre nach Friedensschluss von Münster und Osnabrück, als das Kirchspiel 513 Personen zählte.³⁷

Eine an sich triviale Feststellung sei hier erlaubt: Die Gewichte haben sich in der Folgezeit völlig verschoben zugunsten des zentralen Ortes Lastrup. Es erfolgte mit der Zeit eine Verlagerung der wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Gegebenheiten zugunsten des Kirchdorfes, die sich bis heute auf Gemeindeebene fortsetzt. Von den 6.308 Bewohnern der Gemeinde (ohne Kneheim und Nieholte) lebten 3.572 im Juni 2013 im Ort Lastrup.³⁸ Nach einer Zählung aus dem Jahr 2012 gab es in der Gemeinde (wieder ohne Kneheim und Nieholte) 2.008 Haushalte, davon 1.276 im Ort Lastrup. Einwohnerzahl und die Zahl der Haushalte oder Feuerstätten, wie man früher sagte, hat sich sehr stark erhöht und konzentriert sich im Zentrum der Gemeinde, in Lastrup.

Die zentrale Funktion Lastrups war trotz der damals niedrigen Einwohnerzahl und des geringen Steueraufkommens im 17. Jahrhundert schon erkennbar. Die Ausweitung der Bauerschaft erfolgte durch die Anlage des Brinks. Dort befand sich auch die größte Anzahl von



Pferdeköttern, Brinksitzern und -liggern im Kirchspiel. Der Brink hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Bauerschaft Lastrup die meisten Einwohner. Auf dem Brink fanden sich die ersten Handwerker.

Vergleich des Lastruper Schatzungsaufkommens mit dem benachbarter Kirchspiele

Insgesamt erbrachte die Steuererhebung nach den Angaben des Lastruper Richters im Kirchspiel Lastrup eine Summe von 118 Rtl. Vergleicht man diese Summe mit jener des ebenfalls zum Gogerichtsbezirk Lastrup gehörenden Kirchspiels Lindern, zeigt sich, dass Lindern mit 64 Rtl, 18 ß und 4 Gr³⁹ nur etwas mehr als die Hälfte des Steueraufkommens von Lastrup aufweist. Weil das Kirchspiel Lindern gegenüber Lastrup eine geringere Bewohnerzahl hatte, besaß es damals bei einer personenbezogenen Schatzung auch weniger steuerlich nutzbares finanzielles Potenzial.

Trotz des Steueraufkommens in den beiden Kirchspielen des Gerichtsbezirks Lastrup von 182 Rtl, 18 ß und 4 Gr stehen die im zweiten Dokument aufgeführten und ebenfalls dem Amt Cloppenburg unterstellten Kirchspiele Lönigen mit 254 Rtl, 16 ß und 4 Gr sowie Essen mit 209 Rtl, 20 ß und 2 Gr besser da. Die im Norden des Amtsbereichs Cloppenburg liegenden Kirchspiele Friesoythe mit 103 Rtl, 17 ß, 4 Gr, Saterland mit 93 Rtl und 9 ß, Barßel mit 60 Rtl und 9 ß sowie das Kirchspiel Oythe mit 91 Rtl und 9 ß haben für sich genommen ein geringeres Steueraufkommen als Lastrup. Es gab im Amtsbezirk Cloppenburg von Süden nach Norden demnach ein wirtschaftliches Gefälle, hauptsächlich zurückzuführen auf die im Norden noch kargeren Bodenverhältnisse als jene im Süden. Ein Vergleich des Gesamtsteueraufkommens zwischen den Kirchspielen des späteren Amts Lönigen und jenen des späteren Amts Friesoythe bestätigt diesen Befund. Lönigen steuerte 636 Rtl, 54 ß und 10 Gr Schatzungsgelder bei, Friesoythe nur fast die Hälfte dieser Summe mit 346 Rtl und 8 ß.

Da in dem zitierten „Extract Persohnenschatzungs-Registrorumbericht pro ter [termino] 20. Marty 1672 Ambts Cloppenburg“⁴⁰ die Cloppenburg sowie das umliegende Kirchspiel Krapendorf nicht aufgeführt sind, können sie im vorliegenden Zusammenhang in den Vergleich nicht einbezogen werden.

Schlussbemerkung

Mit wenigen Ausnahmen wurden durch die Schatzung alle Haushalte des Kirchspiels erfasst. So weiß man, wer damals darin lebte, wie er hieß, welchen Status er hatte. Es gab viele Arme und Bedürftige, manche, die ihr Auskommen fanden, auch einige Gutsituierte, aber keine ausgesprochen Reichen. Der ein oder andere Haushaltsvorstand zog es vor, seinen Lebensunterhalt als Soldat für sich und die Familie außerhalb des Kirchspiels zu verdienen, um der Not zu entfliehen und damit gleichzeitig der Schatzung zu entgehen. Als Gesinde waren auf manchen Bauernstellen vielfach Kinder und Jugendliche beschäftigt, die zu Hütarbeiten herangezogen wurden.

Die Unterscheidung zwischen Erben und Köttern, Brinksitzern oder -liggern ermöglicht es, am Beispiel der Bauerschaft Lastrup die Anlage einer Brinkansiedlung zu erklären und die Besonderheiten der dörflichen Entwicklung aufzuzeigen, ausgehend vom Meierhof, auf dessen Gelände die Kirche und später am „Brink“ das Pfarrhaus gebaut wurden, und auf die Dorferweiterung durch den „Brink“ auf dem Boden der Gemeinheit, wo sich auch das frühe dörfliche Handwerk ansiedelte.

In finanzieller und damit auch wirtschaftlicher Hinsicht nahm das Kirchspiel ausweislich des Schatzungsauszugs von 1672 in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf insgesamt niedrigem Niveau im Amt Cloppenburg eine Mittelstellung ein. Geleistet wurde das Steuererwerb, begetrieben von einer wieder intakten staatlichen Verwaltung, von einer Bevölkerung, die sich trotz verbreiteter Armut langsam von den Kümernissen eines sehr langen Krieges erholte und trotz mancher wüst liegender Bauernstelle an Personenzahl nicht mehr sank. Der Gogerichtsbezirk Lastrup im Amt Cloppenburg leistete über die staatlichen Schatzungen seinen bescheidenen materiellen Beitrag zu den politischen und militärischen Vorhaben des Fürstbischofs von Münster.

Anmerkungen:

- 1 Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (NRW-StA MS), Fstm Münster, Landesarchiv 487, ad Nr. 36, Bd. 5.
- 2 Siehe: Adel auf dem Lande, hg. im Auftrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, 2004. Darin: Heike Düselder, Kultur und Herrschaft des Adels in der frühen Neuzeit, Karte S. 18.
- 3 Pfarrer in Lastrup war im Frühjahr 1672 Johannes Gudemann, der am 26.12. dieses Jahres starb. Richter am Gogericht in Lastrup war Rudolph uffm Ohrde, dessen Todesjahr nicht bekannt ist. Sein Nachfolger kam 1681 ins Amt.



- 4 Ein sehr anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse in Teilen des Niederstifts Münster zeichnet Johannes Bernhard Diepenbrock in seiner „Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen ... mit besonderer Berücksichtigung der früheren Völkersitze und Alterthümer zwischen Ems und Hase ...“, Fotomechanischer Nachdruck der 2. Auflage 1885, Münster/Westf. 1962, S. 463 ff.
- 5 Wie Anm. 1.
- 6 Wie Anm. 1.
- 7 Ulrich Kroll, Das Geschichtsbuch des Münsterlandes, Münster 2010, S. 136.
- 8 Auf diese Zeit geht die in Lastrup noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts jährlich abgehaltene Pestmesse zurück.
- 9 Vgl. dazu Claus Lanfermann, Lastrup – Eine Gemeinde im Oldenburger Münsterland, Bd. I, Hemmelte 2005, S. 279/280.
- 10 Johannes Bernhard Diepenbrock, Geschichte des vorm. Amtes Meppen, fotomech. Nachdruck der 2. Aufl. 1885, Münster/W. 1962, S. 473.
- 11 J.B. Diepenbrock, a.a.O., S. 473.
- 12 J.B. Diepenbrock, a.a.O., S. 480.
- 13 „pp“ = lat. ‚pauper‘, arm.
- 14 Das Register unterscheidet nicht zwischen Groß- und Klein Roscharden und schreibt „Roscharden“. Auch die Bauerschaften Matrum und Timmerlage mit Bixlag werden zu einer Einheit zusammengefasst.
- 15 Originale Schreibweise der Bauerschaften. Reihenfolge wie im Register.
- 16 Bei der Schreibweise ‚Erbe‘ als Plural handelt es sich nicht um einen Schreibfehler, sondern um eine aus dem Althochdeutschen stammenden Nominativ- oder Akkusativ-Plural-Form des Neutrums: ‚erbi‘, mhd. ‚erbe‘. Im heutigen Deutsch ist diese alte, im 17. Jahrhundert noch gebräuchliche Form anderen Deklinationsklassen angeglichen worden (Analogiebildung).
- 17 Johann Aegidius Klöntrup, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, Bd. I, Osnabrück 1798, S. 391.
- 18 Vgl. Clemens Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, 2. Aufl., Dinklage 1977, S. 21.
- 19 Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, hrg. v. Bernhard Rudolph Abeken, Teil 1, 3. Auflage, Berlin und Stettin 1819, S. 4/5.
- 20 C. Pagenstert, a.a.O., S. 21.
- 21 Vgl. Hans Bahlow, Deutsches Namenlexikon, Suhrkamp Tb 65, Hamburg 1976, S. 293. Eine vom plattdeutschen Wort ‚kott‘, ahd. ‚kurt‘, nhd. ‚kurz‘ abgeleitete Erklärung für die Herkunft des Wortes ‚Kötter‘ ist eher unwahrscheinlich. So in: Hammel im Wandel der Zeit, hg. von der Dorfgemeinschaft Hammel, Cloppenburg 2013, S. 14.
- 22 J.A. Klöntrup, a.a.O., S. 319.
- 23 Karl Schiller und August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Bremen 1875, S. 424, Spalte 1.
- 24 Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. v. Elmar Seebold, 23. Aufl., Berlin-New York 1999, S. 136.
- 25 J.A. Klöntrup, a.a.O., S. 193.
- 26 Die Bezeichnung ‚Brinkligger‘ mag auf die tecklenburgische Zeit des Kirchspiels Lastrup zurückgehen (bis 1400), in der der Lastruper Brink besiedelt wurde. In einer tecklenburgischen



- Urkunde aus dem Jahr 1670 ist nur von ‚Erben‘, ‚Kotten‘ und ‚Brinkliggern‘ die Rede, es wird nicht zwischen ‚Brinkliggern‘ und ‚Brinksitzern‘ unterschieden. NRW-StA MS, Grafschaft Tecklenburg, Landstände(Ritterschaft)-Urkunden, Nr. 17, DWUD.
- 27 Über Heuerleute im Kirchspiel Lastrup siehe: C. Lanfermann, a.a.O., S. 465 ff.
- 28 Das ist gegenüber anderen Kirchspielen vor allem im südlichen Teil des Oldenburger Münsterlandes ein relativ niedriger Prozentsatz. Die meisten Heuerstellen im Kirchspiel Lastrup befanden sich in Groß Roscharden (4), Hemmelte (4) und Schnelten (5), wohl, weil dort gegenüber den anderen Bauerschaften die fruchtbareren Böden liegen.
- 29 Siehe Kirchenbücher im Archiv der Pfarrgemeinde St. Petrus Lastrup, die aber erst 1685 beginnen.
- 30 Siehe Karte von 1850, Archiv der Gemeinde Lastrup. Auch das frühere Gebäude der Freiwilligen Lastruper Feuerwehr stand auf einem Grundstück des „Brink“, das vormals Gemeineigentum war und heute der Gemeinde Lastrup gehört. Inzwischen ist das noch gar nicht so alte Feuerwehrhaus allerdings aufgegeben und ein Neubau an der Schnelter Straße errichtet worden, da die Raum- und Platzverhältnisse an der Brinkstraße sich als zu beengt erwiesen haben.
- 31 Zur gesellschaftlichen Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung im Oldenburger Münsterland im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit siehe Geleiwort von Josef Hürkamp zur 2. Auflage „Die Bauernhöfe im Amte Vechta“ von Clemens Pagenstert, hg. vom Verlag Heimatverein Herrlichkeit Dinklage e.V., 1976.
- 32 Zur wirtschaftlichen Situation des Brinkkottens Fellage in Lastrup seit dem 16. Jahrhundert siehe: Peter Sieve, Ein Einkünfteverzeichnis der Lastruper Kirche von 1519, in: Oldenburger Jahrbuch 2013, S. 24/25.
- 33 Vgl. C. Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, 2. Aufl., Dinklage 1977, S. 22.
- 34 Siehe C. Lanfermann, a.a.O., Bd. II, S. 1010.
- 35 StA OL, Best. 76 A, Nr. 1019.
- 36 Wie Anm. 1.
- 37 Catalogus Omnium et singularum Familiarum in Parochia Lastrupensi , 1652 aufgestellt vom Lastruper Pastor Johannes Gudemann (er schreibt sich selbst „Guideman“). StA OS, Rep. 100, Abschn. 188, Nr. 7/1, Fol. 109 - 166. Die Zusammenstellung geschieht auf Anforderung des Osnabrücker Bischofs Franziskus Wilhelm von Wartenberg aus dem Hause Wittelsbach, einem entschiedenen Vertreter der Rekatholisierung, und erfasst namentlich die Kommunizierenden und die Nichtkommunizierenden. Der Fürstbischof von Osnabrück war 1652 noch formal-rechtlich für die geistlichen Angelegenheiten im Niederstift und damit in Lastrup zuständig, obwohl das Kirchspiel seit 1400 politisch zum Fürstbistum Münster gehörte. 1668 kaufte der Bischof von Münster das mit dieser Zuständigkeit verbundene geistliche Jurisdiktionsrecht dem Bischof von Osnabrück ab. Die Lastruper hatten es nun nur noch mit einem Landesherrn zu tun.
- 38 Angaben der Gemeinde Lastrup vom Oktober 2013. Die gesamte Gemeinde Lastrup hatte im Juni 2013 7.082 Einwohner einschließlich 719 in Kneheim, 55 in Nieholte.
- 39 NRW-StA MS, Fstm Ms 487, ad Nr. 36, Bd. 5.
- 40 Wie Anm. 5.

Alwin Hanschmidt

„Fünf Jahre aus dem kurzen Menschenleben als Null wegstreichen.“

Tadel und Lob für das Gymnasium zu Vechta um 1800

Das in der Überschrift wiedergegebene Zitat findet sich 1803 als harsches Urteil über mangelnde Qualität des Gymnasium Antonianum zu Vechta. Es wurde zu dem Zeitpunkt gefällt, als das Gymnasium, das einzige in den bis dahin münsterischen Ämtern Vechta und Cloppenburg, unter die Hoheit des Herzogtums Oldenburg kam. Die Grundlage für diese territoriale Neuordnung bildete der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, mit dem der Reichstag zu Regensburg auf Druck Napoleons die lange vorbereitete Aufhebung der geistlichen Territorien des Reiches rechtlich sanktioniert hatte („Säkularisation“). Gewinner dieses Vorgangs waren weltliche Fürsten, die ihr Staatsgebiet in vielen Fällen erheblich vergrößern konnten.

Neue Landeshoheit und Hoffnung auf „Verbesserung“
Dabei wurde das Fürstbistum (Hochstift) Münster zerstückelt. Von dessen Niederstift wurde das Amt Meppen dem Herzog von Arenberg, der für den Verlust linksrheinischer Gebiete – Frankreich hatte das Reichsgebiet bereits 1794 bis zum Rhein besetzt – entschädigt werden musste, zugewiesen, die Ämter Vechta und Cloppenburg dem Herzog von Oldenburg. Dieser hatte zwar keine linksrheinischen Gebietsverluste zu beklagen, wurde aber für den einträglichen Weserzoll bei Elsfleth, auf den er verzichten musste, entschädigt. Preußen, dem der östliche, heute zu Nordrhein-Westfalen gehörende Teil des Oberstifts samt der Landeshauptstadt zufallen sollte, schuf im Vorgriff auf den zu erwartenden Gebietsgewinn bereits im Sommer 1802 vollendete Tat-

